



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 24.

Sonnabend, den 24. März.

1888.

Bekanntmachung.

Der Hauptmann z. D. Wassersleben in Detmold und der Gutspächter Casselmann in Borkhausen sind mit Genehmigung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums zu Mitgliedern der Kürungskommission ernannt.

Detmold, den 17. März 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Beim diesjährigen Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Lemgo sind wegen häuslicher resp. gewerblicher Verhältnisse, für den Fall einer Mobilmachung pro 1888/89, hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellt:

- 1) Wehrmann Ernst Everbeck zu Brake,
- 2) Wehrmann H. Gelhaus zu Sommerjell,
- 3) Wehrmann Wilhelm Kruse gt. Petig zu Bega,
- 4) Wehrmann Heinrich Copei zu Meierberg,
- 5) Wehrmann Ernst Meyer zu Sonneborn,
- 6) Wehrmann Heinrich Nolting zu Welstorf,
- 7) Wehrmann Ernst Wegemann zu Boffhagen,
- 8) Wehrmann Friedrich Conrad Brand zu Stemmen,
- 9) Wehrmann Gustav Adolf Meyer zu Selhausen zu Liemerthurm,

10) Wehrmann Hermann Siewing zu Lemgo,

11) Kürassier Heinrich Hofamp zu Ahmsen,

12) Wehrmann Hermann Niederhaus daselbst,

13) Reservist Wilhelm Ernst Bröer zu Unterwülsten.

Brake, den 21. März 1888.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Lh. Holzappel.

Nachdem der Stadverordnete Kadau durch Niederlegung seines Amtes aus dem Stadtverordnetencollegium ausgeschieden ist, hat von den Wählern der zweiten Classe eine Ersatzwahl stattzufinden.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt von Montag, den 26. d. M. an eine Woche lang in unserm Geschäftszimmer aus.

Lemgo, den 22. März 1888.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Salzuflen. Das von den Eheleuten Kolon Töns Tellbüscher Nr. 12 zu Wülfer errichtete und in dem Depositum des Amtsgerichts niedergelegte Testament soll am

Dienstag, den 27. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

eröffnet werden, wozu etwaige Interessenten sich einfinden wollen.

Salzuflen, den 21. März 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Uebersicht

der
Amtsthätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1887.

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen			
		über bürgerliche Rechtsstreitig- keiten.		über Beleidigungen und Körper- verletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I	1	1	—	—
2	" " II	4	3	7	5
3	" " III	—	—	11	9
4	" " IV	3	3	10	2
5	" Lemgo I	4	2	24	15
6	" " II	3	1	28	12
7	" Horn	1	1	12	8
8	" Salzußen	1	1	35	18
9	" Blomberg	1	1	14	4
10	" Barntrup	2	2	2	1
11	" Lage	1	1	28	16
12	Flecken Schwalenberg	9	5	7	6
13	Amt Detmold I	3	3	12	5
14	" " II	1	1	3	3
15	" " III	3	1	13	7
16	" " IV	2	2	1	1
17	" " V	1	1	5	1
18	" " VI	1	1	6	2
19	" Lage I	—	—	9	8
20	" " II	1	1	3	3
21	" " III	—	—	1	—
22	" " IV	—	—	2	1
23	" " V	1	—	—	—
24	" " VI	—	—	4	2
25	" " VII	—	—	4	3
26	" " VIII	2	—	4	3
27	" " IX	—	—	4	2
28	" " X	—	—	—	—
29	" " XI	3	—	3	3
30	" " XII	1	—	3	2
31	" " XIII	—	—	2	1
32	" Derlinghausen I	—	—	2	1
33	" " II	—	—	1	—
34	" " III	—	—	1	1
Latus		49	31	261	145

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.		Sühneverhandlungen			
			über bürgerliche Rechtsstreitig- keiten.		über Beleidigungen und Körper- verletzungen.	
			Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
		Transport	49	31	261	145
35	Amt Derlinghausen	IV	2	1	7	2
36	"	V	—	—	1	1
37	"	VI	—	—	11	7
38	"	VII	1	—	1	—
39	"	VIII	—	—	3	1
40	"	IX	—	—	1	—
41	"	Schötmar I	—	—	13	8
42	"	" II	8	6	8	7
43	"	" III	2	1	13	4
44	"	" IV	1	—	12	6
45	"	" V	1	—	7	3
46	"	Braße I	1	—	7	7
47	"	" II	2	2	2	—
48	"	" III	1	—	1	—
49	"	" IV	—	—	6	2
50	"	" V	1	—	3	2
51	"	" VI	2	—	3	2
52	"	" VII	3	2	4	—
53	"	" VIII	—	—	4	2
54	"	Hohenhausen I	—	—	4	1
55	"	" II	—	—	5	3
56	"	" III	3	2	3	2
57	"	" IV	—	—	2	2
58	"	" V	4	4	10	6
59	"	Barenholz I	—	—	1	—
60	"	" II	—	—	3	—
61	"	" III	—	—	5	2
62	"	" IV	—	—	9	6
63	"	" V	—	—	2	1
64	"	Sternberg = Barntrup I	—	—	5	4
65	"	" II	—	—	14	7
66	"	" III	—	—	3	2
67	"	" IV	—	—	5	2
68	"	" V	8	6	16	8
69	"	" VI	1	—	5	1
70	"	" VII	1	1	4	—
71	"	Schieber I	—	—	9	3
		Latus	91	56	473	249

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirk.	Sühneverhandlungen			
		über bürgerliche Rechtsstreitig- keiten.		über Beleidigungen und Körper- verletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	91	56	473	249
72	Amt Schieder II	—	—	3	—
73	" " III	1	1	8	5
74	" Blomberg I	—	—	5	2
75	" " II	—	—	2	2
76	" " III	—	—	3	2
77	" Schwalenberg I	3	—	4	2
78	" " II	—	—	6	2
79	" " III	3	2	5	2
80	" Horn I	2	2	2	—
81	" " II	—	—	8	3
82	" " III	—	—	—	—
83	" " IV	—	—	4	1
84	" " V	—	—	1	—
85	" " VI	1	1	8	3
Sa.		101	62	532	273

Detmold, den 20. März 1888.

Der Präsident Fürstlichen Landgerichts.
Wasserfall.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern der Bauerschaften Tintrup, Obersiebenhöfen und Wöbbel, sowie der Rittergüter Freismissen, Borkhausen, Wöbbel und Reelkirchen befinden sich noch folgende Ingrossate, bei welchen die gegenwärtigen Inhaber nicht mit Sicherheit zu ermitteln sind, bezw. bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß löschungsfähige Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann:

I. in der Bauerschaft Tintrup:

1. auf dem Kaiser'schen Colonate Nr. 14:
 - a. eine Bürgschaft zu 20 Thlr. für Johann

Friedrich Ernst, unehelichen Sohn der Henriette Schäfer in Tintrup, ingrossirt am 29. Juni 1819,

- b. ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Hundertmark Nr. 19 zu Eschenbruch, laut Obligation vom 15. Februar 1853;
2. auf dem Schröder'schen Colonate Nr. 19: ein Darlehn zu 300 Thaler für Colon Peter Nr. 12 zu Istrup, laut Obligation vom 10. April 1849;
- II. in der Bauerschaft Obersiebenhöfen: auf dem Blutte'schen Colonate Nr. 4: ein Darlehn zu 75 Thaler für die Clocationsmasse des Köstermeier'schen

Großkötterhofes Nr. 14 zu Sport, ingrossirt am 14. Oktober 1817;

III. in der Bauerschaft Wöbbel:

1. auf dem Broder'schen Colonnate Nr. 5:
ein Darlehn zu 100 Thaler für den minderjährigen Karl Friedrich Heinrich Meier aus dem Entenfruge bei Billerbeck, laut Obligation vom 23. Mai 1843;
2. auf dem Broder'schen Colonnate Nr. 19:
ein Darlehn zu 65 Thaler für den minderjährigen Simon Richter zu Wöbbel, laut Obligation vom 2. November 1847;
3. auf dem Broder'schen Colonnate Nr. 64:
ein Darlehn zu 300 Mark für den Kaufmann Anton Schrader in Steinheim, laut Obligation vom 30. Januar 1877;
4. auf dem Brüggensmeier'schen Colonnate Nr. 4:
a. ein zinsloses Sondergut zu 900 Thaler für die Vorkinder des verstorbenen Colon Brüggensmeier Nr. 4 zu Wöbbel aus erster Ehe, Wilhelm und Luise, laut Obligation vom 30. Mai 1854,
b. ein Schichttheil zu 871 Thaler 23 Sgr. 7 Pf. für Luise, August, Christian, Henriette und Friedrich Brüggensmeier von Nr. 4 zu Wöbbel, ingrossirt am 15. August 1865 zufolge Eheprotokolls von demselben Tage;
c. ein Präcipuum von 200 Thaler für Luise und August Brüggensmeier daselbst, ingrossirt am 15. August 1865, desgl.,
d. ein Erbtheil von 175 Thaler für dieselben, ingrossirt am 15. August 1865 desgl.;
5. auf dem Colonnate Bruns Nr. 30:
ein zinsloser Schichttheil zu 10 Thlr. für den minderjährigen Friedrich Pott aus Heesten, ingrossirt am 7. Oktober 1856;
6. auf dem Colonnate Bruns Nr. 56:
a. ein Darlehn zu 50 Thaler für die Siggesschen Minorennen von Nr.

28 zu Belle, laut Obligation vom 27. September 1869,

- b. ein Darlehn zu 60 Thaler für Untervoigt Meinberg in Wöbbel, als Curator des nach Amerika ausgewanderten Wilhelm Henford von Nr. 6 zu Wellentrup, laut Obligation vom 20. Juli 1873;
 7. auf dem Düwel'schen Colonnate Nr. 48:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 1. October 1863;
 8. auf dem Albrecht'schen Colonnate Nr. 61:
a. ein Darlehn von 40 Thaler für Wilhelm Brenker von Nr. 27 in Wöbbel, laut Obligation vom 26. März 1872,
b. eine protestative Eintragung über 709 Mark für Caroline Bruns zu Billerbeck, ingrossirt am 13. Mai 1879;
 9. auf dem Röstering'schen Colonnate Nr. 8:
eine Caution von 100 Thaler für die Ridder'schen Minorennen von Nr. 33 zu Wöbbel, ingrossirt am 6. Februar 1821;
 10. auf dem Meier'schen Colonnate Nr. 73:
a. ein Darlehn zu 900 Mark für Colon Wilhelm Langemann zu Hakenheide, Amts Lage, laut Obligation vom 5. Mai 1880,
b. ein Darlehn zu 900 Mark für Bürger Fritz Siggess aus Lage, laut Obligation vom 24. November 1880;
 11. auf dem Richter'schen Colonnate Nr. 24:
ein Darlehn zu 25 Thaler für die Kinder des Einliegers Friedrich Göder zu Wöbbel aus erster Ehe, laut Obligation vom 10. August 1841;
 12. auf dem Pieper'schen Colonnate Nr. 41:
ein Darlehn zu 50 Thaler für die Armenkasse zu Wöbbel, laut Obligation vom 28. August 1849;
 13. auf dem Richter'schen Colonnate Nr. 67:
ein Darlehn zu 100 Thaler für Colon Kaiser zu Istrup, laut Obligation vom 14. December 1849;
- IV. auf dem Rittergute Freismissen:
ein Darlehn zu 1500 Thaler für den

Amts Rath Mücke in Schieder, laut Obligation vom 24. Mai 1865;

V. auf dem Rittergute Wöbbel:

- a. ein zwischen dem von Donop'schen Curator, Rath Sterzenbach und Oberstallmeister von Mengersen zu Rehder getroffener Vergleich, ingrossirt am 10. Mai 1811;
- b. die Lehnsansprüche der Familie von Donop, jedoch unbeschadet der ingrossirten Gläubiger und mit deren Vorbehalt, ingrossirt am 10. Juni 1814,
- c. eine Forderung zu 875 Mth. für Kaufmann J. C. Koch in Detmold, laut Obligation vom 25. November 1868,
- d. eine Forderung von 7500 Mark für die Firma Hastedt, Wessel u. König zu Hannover, laut Obligation vom 29. Oktober 1877;

VI. auf dem Rittergute Reelkirchen:

ein Darlehn zu 1500 Thaler für den Rath Heistermann in Horn, ingrossirt am 19. November 1812.

In Gemäßheit des § 17 des Einführungs-Gesetzes zum Eigenthumsveränderungs-Gesetze nebst Grundbuch-Ordnung vom 27. Juli 1882 werden alle diejenigen, welche glauben, Rechte aus den Ingrossaten herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 17. August 1888,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Gerichtszimmer Nr. 6 hies. anberaumten Termine unter Vorlegung der Urkunden anzumelden, widrigenfalls die letzteren für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden auf Grund des § 22 des zuerst angeführten Gesetzes alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in den Gemarkungen der zu Eingang benannten Bauerschaften oder der bezeichneten Rittergüter das Eigenthum, ein das

Eigenthum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Monaten, welche am 17. Februar 1888 beginnt und mit dem 17. August 1888 endigt, ihre Rechte unter genauer Bezeichnung derselben, bezw. Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel, hier anzumelden.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Mittheilung über Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung, gegen welche eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht stattfindet, hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht auf Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Blomberg, den 24. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Bartrup. An Communalsteuern werden im laufenden Jahre zur hiesigen Stadtrasse erhoben:

1. ein Jahresbetrag Grundsteuer, je zu $\frac{1}{4}$ in den Monaten April, Juli, September und December,
2. zwei Simpla Classen- und Einkommensteuer in den Monaten Juni und October je 1 Simplum.

Bartrup, den 19. März 1888.

Der Magistrat.

J. Schlingmann.